

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Musikerziehung, B.A.
Hochschule:	Hochschule Osnabrück
Standort:	Osnabrück
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Mit Schreiben vom 15.02.2022 zeigte die Hochschule dem Akkreditierungsrat eine wesentliche Änderung gemäß § 28 Nds. StudAkkVO ein. Die Hochschule teilte darin mit, dass ab dem Wintersemester 2022/23 die Studienrichtung "Elementare Musikpädagogik" (EMP) nicht mehr angeboten werden kann. Ebenfalls eingestellt zum Wintersemester 2022/23 wird die Vertiefung "Komposition, Musiktheorie/Gehörbildung (MTG)" im Rahmen der Studienrichtung "Klassik". Die Hochschule reichte dazu umfangreiche Unterlagen ein. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Einstellung einer Vertiefungsrichtung keine genehmigungspflichtige wesentliche Änderung i.S.v. § 28 Nds. StudAkkVO darstellt. Die Akkreditierung bleibt davon unberührt.

